

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 28 (1941)

Heft: 7: Urschweiz I

Artikel: Hohle Gasse und "Gesslerburg" im Lichte der Befreiungsgeschichte

Autor: Wyrsch, Franz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kräfte gern in den Dienst der Kirche. Kunstmaler wie Paul Deschwanden und P. Rudolf Blättler leisteten ihr Bestes, um Kirchen und Kapellen, Friedhöfe und Wohnräume mit schönen Darstellungen von Christus und Seinen Getreuen, von Engeln und Heiligen zu schmücken. Es fehlt uns auch nicht an Leuten, welche die stumme Sprache von Farbe, Holz und Stein zu deuten wissen. Dr. R. Durrer hat in seinem Werk „Die Kunstdenkmäler Unterwaldens“ eine Art Kulturgeschichte des Landes geschaffen, die für Erziehung und Unterricht von hohem Wert ist. Einheimische Gelehrte aus dem Priester- und Laienstande hatten ihm dazu wertvolle Vorarbeit geleistet.

Nidwalden ehrt auch seine eigenen verdienten Männer und Frauen, seine grossen Freunde und Schutzpatrone. Sie finden sich in Gotteshäusern, Wohnstuben, auf Grabdenkmälern und im Heimatmuseum in Stans auf Bildwerken und in Schriften dargestellt: Bruder Klaus und sein

Nidwaldner Enkel, Landammann Konrad Scheuber, Karl Borromäus, der grosse Freund Ritter Melchior Lussis, und andere Wohltäter des Landes. Im Rathaus in Stans sind die Wände mit den Bildnissen unserer Landammänner geziert, werden die Banner aufbewahrt, mit denen unsere Ahnen ausgezogen und siegreich aus dem Kampfe heimgekehrt sind. Den tapfern Verteidigern des Landes gegen die Franzosen im Jahre 1798 ist auf dem Allweg ein Denkmal gesetzt. Auf dem Dorfplatz in Stans wird der Jugend der Heldenmut der Ahnen im Winkelrieddenkmal vor Augen gestellt. Eine schlichte Büste vor der Kantonalbank ehrt Nidwaldens bekanntesten Kunstmaler P. Deschwanden, diesen Mann mit dem Gemüte eines Kindes, mit der Frömmigkeit und Lebensweise eines Mönchs, mit dem Missionseifer eines Apostels, mit der zartfrommen Bildwelt eines Fra Angelico da Fiesole und der deutschen Nazarener Steinle und Overbeck.

(Schluss folgt.)
Oswald Flüeler.

Dällenwil.

Hohle Gasse und „Gesslerburg“ im Lichte der Befreiungsgeschichte

Wer im 650. Jahr der Eidgenossenschaft sich gedrängt fühlt, Rückschau zu halten auf die Zeit der urschweizerischen Bundesgründung, stellt beim Studium neuerer und neuester Werke fest, dass noch immer der Zwiespalt zwischen Kopps urkundlicher und Tschudis chronikalischer Auffassung und Darstellung das Feld beherrscht.

Entweder wird ein Geschichtsbild gezeichnet, das sich ausschliesslich auf Urkunden aufbaut, in denen man umsonst nach Namen wie Rütti, Tell, Hohle Gasse usw. sucht.

Oder es kommt auch die Tradition zu Wort, aber diese in der ausschmückenden Fassung des Glarner Chronisten Aegidius Tschudi oder gar in der dramatischen Gestaltung von Schillers „Wilhelm Tell“. So bleibt es dem Leser überlassen, ob er sich der magern Urkundengeschichte oder den überquellenden Chronikberichten überlassen will.

In dieser verwirrenden Lage und wegen des grossen Interesses weiter Kreise an den ältesten eidgenössischen Freiheitskämpfen griffen noch

Unberufene ein, die mit grossem Aufwand von Hypothesen und unbewiesenen Theorien die Unsicherheit erweitern und mit ihrer gerissenen Darstellungsweise die Leser zu gewinnen suchen, aber der Wahrheit nicht treu und bescheiden dienen. Die jüngst vertretenen Ansichten, der Dreiländerbund sei ein Produkt mittelalterlicher Sektenbewegung und Tell das Opfer der Ketzerverfolgung, entsprechen geradezu dem Vortrag des Professors Sepp aus der bayrischen Bierstadt, der sich 1884 mit „Tell, dem Helden von Sempach (!) und dem symbolisch-religiösen Charakter der Tellsage als Steinkultus“ befasste.

Doch abgesehen von diesen Schlagern ist die Problemlage kompliziert genug. Interpretation und gerechte Würdigung der Chronistenberichte bilden „ein tragisches Stück alteidgenössischer Geistesgeschichte“ (Karl Meyer).

Diesen tragischen Gegensatz zwischen chronikalischer und urkundlicher Auffassung spürt wohl am tiefsten der Lehrer, der, an historischer Stätte unterrichtend, seinen Schülern die Ursprungsgeschichte des Vaterlandes erzählen soll.

Die erste Forderung an den Vortrag des Lehrers ist, dass seine Erzählung historisch wahr sei. Was die Wissenschaft als unwahr ablehnt, hat aus den Schulbüchern zu verschwinden. Sagenstoffe dürfen nicht als geschichtliche Tatsachen hingestellt werden.

Aber da ersteht eben die Frage, was historisch gesichert, d. h. wahr — und was unhistorische Zutat ist.

Gesichert sind Jahr, Inhalt und Bedeutung des ewigen Bundes von 1291. Diese Tatsache und die ländergierige Haltung Rudolfs von Habsburg und seiner Erben einerseits, das Streben der alten Eidgenossen nach Selbstverwaltung anderseits haben wir zuallererst festzustellen. Das Wirken habsburgischer Hausbeamter in den Waldstätten steht urkundlich fest. Der Handstreich auf die Burg Sarren wird von der österreichischen und urschweizerischen Ueberlieferung übereinstimmend erzählt und ist auch archäologisch bestbeglaubigt. Ein politischer Umschwung ohne vertrauliche Beratungen und Vorbereitungen durch die Haupturheber ist undenkbar; die stille Waldwiese am See war der politisch und geographisch gegebene Treffpunkt von Stauffachers Gesellschaft.

Die grossen Probleme liegen in der Gessler- und Tellenfrage.

Gessler ist der Stein des Anstosses. Er wohnte auf der festen Burg zu Küssnacht, berichtet Tschudi. Noch heute krönt die Ruine — die ausgedehnteste Burgenlage der Zentralschweiz — einen bewaldeten Hügel am Fuss der Rigi.

Selbstverständlich wollen und müssen die Schüler über die Burg und ihre Geschichte Bescheid wissen. Die Heimat bietet ja anschauliche Anknüpfungspunkte und weckt das Geschichtsinteresse. Da werden Fäden gesponnen, die des Menschen Seele unlöslich mit der Scholle verbinden.

Wir hören also in der Heimatkunde, dass die Anfänge der Burg in den Beginn dieses Jahrtausends zurückreichen. Um einen stolzen, festen Turm steigt sie allmählich empor. Sie ist der Stammsitz der Ritter von Küssnacht. Im Dienste des Gotteshauses Luzern und der Grafen von Habsburg gelangen sie zu Macht und Ansehen. Sie sind unnachgiebige Einzüger der bedeutenden Steuergefälle, und die Dorfleute werden mit ihrem gewalttätigen Vogt Eppo mehrmals stössig. — Mit etwas Phantasie kann man sich aus den

wertvollen Funden, die die Durchforschung der Ruine zu Tage förderte, vom Leben und Treiben der Ritter ein buntbewegtes Bild malen (wie dies der Burgverwalter, Hr. Schriftsteller F. Donauer, in verschiedenen Vorträgen in meisterhafter Weise getan hat).

1352, im Krieg um Zürich, zerstören die Oesterreicher das Dorf Küssnacht und die Burg, die ritterliche Familie stirbt im Mannesstamme aus. Nach verschiedenen Handänderungen erwirbt Schwyz zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Landeshoheit, während die Burg an die Familie von Silenen aus Uri übergeht. — Zu einer machtvollen Persönlichkeit und zum Politiker von europäischem Format entwickelt sich der in Küssnacht geborene Jost von Silenen, Propst von Beromünster, Bischof von Sitten und Grenoble, im Dienste Ludwigs XI., Vermittler der „Ewigen Richtung“ zwischen Eidgenossen und Herzog Sigismund.

Die Letzten der Silenen sterben den Helden Tod im Dienste des Papstes, ihr festes Haus in der fernen Heimat zerfällt.

So ist die Geschichte der Burg. Und Gessler? Kein solcher wohnte je in Küssnacht.

Ein Eckstein aus dem selbstsichern Gebäude des Chronisten Tschudi ist herausgebrochen. Ist nun alles, was die Bubenaugen aufleuchten, die Pulse stärker schlagen lässt, was die Buben begeistert und erzieht, unwahr, nämlich die schöne Erzählung von den grausamen Vögten, vom Schwur auf dem Rütli, von Stauffacher, von Tells Apfelschuss und Gesslers Tod und vom allgemeinen Burgenbruch?

* * *

Wie überbrücke ich den Zwiespalt zwischen urkundlicher und chronikalischer Auffassung? Wie ringe ich mich zu einer klaren Anschauung durch?

Wir versuchen, die kombinatorische Hülle, die sich im Laufe der Jahrhunderte um die Tradition gebildet hat, zu entfernen und den ursprünglichen Ueberlieferungszustand, die echten Teile, die mit den Urkunden nicht im Widerspruch stehen können, herauszuschälen.

Die älteste Chronik, das Weisse Buch (1470), erwähnt mit keiner Silbe, der Vogt, den Tell in der Hohlen Gasse erschossen hat, habe auf der Burg zu Küssnacht gewohnt. Spätere Chronisten fragten sich: Wo ist der Ort, wo Tell Sonne und

Mond nimmermehr gesehen hätte? Dabei mag sich ihnen folgende, auf ihre Richtigkeit im Einzelfall heute nicht mehr überprüfbare Annahme aufgedrängt haben: Auch ein nicht fälschlicher Vogt, der bei Amsteg mit dem Bau der Zwing Uri erst begann, brachte die Opfer seiner Wut wohl im Lande selbst, bei einem Untervogt, in sichern Gewahrsam oder liess sie vielleicht in unmittelbarer Nähe der Waldstätte einsperren, am Nordende des Sees, auf habsburgischem Territorium. So legt das Urner Tellenspiel (1511/12) dem „Herrn“ die Worte in den Mund: „Bindend im (dem Tellen) von stund an sine hend. Er muoss gen Küssnacht uff das schloss!“ Vermutetes Gefängnis und Vogtresidenz sind aber nicht unbedingt dasselbe.

Erst Tschudi mit seiner grossen Urkundenkenntnis und in seinem Bestreben, die chronikalische Geschichte zu ergänzen, Namen zu vervollständigen, Vorgänge zu begründen, Ereignisse genau zu datieren, weist (in seinem Manuskript um 1532) dem Landvogt Gessler „die Burg Kienberg ob Küssnacht im Switer Gebiet gelägen“ als Amtssitz an. Als nämlich die Familie der Ritter von Küssnacht mit Hartmann 1352 im Mannesstamme ausstarb, trat neben dessen Tochter Elisabeth auch seine Schwester Margareta, verehelicht mit Johann von Kienberg, in das Erbe ein. So hat sich der Name dieses solothurnischen (buchsgauischen) Geschlechts eine Zeitlang an die Burg geheftet. Durch Schillers „Tell“ ist die Kunde von der „Burg Gesslers“ überallhin gedrungen.

Nach den ältesten Chronistenberichten ist Gessler einfach ein auswärtiger Obervogt, der im Gotthardtal an der Gerichtsstätte den Hut, das mittelalterliche Herrschaftssymbol, aufrichtet und nachher heimreist in die schweizerische Hochebene.

Mit dem Tyrannen der Befreiungsgeschichte hat die Gesslerburg nichts zu tun. Die Ruine trägt ihren Namen zu Unrecht.

* * *

Anders die Hohle Gasse. Ihre Erhebung zum Nationaldenkmal war in der Tat gerechtfertigt. Hier hat Tell den Vogt erschossen. Gerade dieser Bestandteil ist ein unverfälschtes Kernstück der Bundeschronik. Selbst als infolge der irrgen Verbindung mit einem Vogt von Küssnacht die Hohle Gasse schwer zu deuten war — der ge-

wöhnliche Weg von Flüelen nach Küssnacht führte damals mangels einer durchgängigen Strassenverbindung nicht über Arth-Immensee und den Hohlweg — hielten alle Chronisten an diesem Tötungsort fest, denn diese Tatsache war ihnen zu sicher überliefert, als dass sie daran gerüttelt hätten.

Die geographische geht mit der historischen Aufklärung Hand in Hand. Für einen auswärtigen, ins Mittelland nach einer habsburgischen Verwaltungszentrale zurückkehrenden Oberbeamten hat die Hohle Gasse als Durchgangsort ihren vollen Sinn. Die Land-Wasser-Strasse Gotthard-Vierwaldstättersee - Küssnacht - Immensee - Zug-Horgen-Zürich war ein wichtiger Verkehrsweg des Mittelalters. Für den Urner Schützen bildete die Landroute Küssnacht-Immensee die einzige Wegstrecke, wo er, über den kürzern, aber beschwerlicheren Fusspfad längs des Nordfusses der Rigi, den Vogt einholen, kreuzen konnte, bevor dieser durch die Fahrt über den Zugersee sich ihm endgültig entzog.

* * *

Nach der von Josef Eutych Kopp begründeten Lehre stellt die Ueberlieferung keine ursprüngliche Einheit dar. Allerlei Einzelsagen, die nichts miteinander zu tun gehabt hätten, seien später durch einen Chronisten zu einer Erzählung zusammengekoppelt worden. Manche Gelehrte zerrten deswegen die Bundeserzählung auseinander, zwängten die eine Episode in dieses, die andere in jenes Jahrzehnt oder Jahrhundert und suchten für jede den wahren Kern zu ergründen. Alle diese Identifizierungen sind jedoch leicht zu widerlegen, denn die einheitliche Bundesgeschichte ist älter als die vermeintlichen Einzelstücke.

So ist auch der Versuch, in der Hohlen Gasse den Schauplatz eines Ereignisses von rein lokaler Bedeutung zu sehen, nicht stichhaltig.

Im Jahre 1302 klagte Ritter Eppo von Küssnacht gegen die Dorfleute, sie hätten ihn böswillig, hinterlistig überfallen und ihm beinahe das Leben genommen, wenn nicht ehrbare Leute, die bei ihm gewesen, das verhütet hätten. Wo der Handstreich verübt wurde, darüber schweigt die Urkunde, und die Lokalhistoriker sind nicht eins, wo der Ort zu suchen ist. Auf alle Fälle kann die Erinnerung an den missglückten und durch billigen Schiedsspruch nachher gesühnten

Ueberfall auf den örtlichen Vogt sich aus innern, psychologischen Gründen unmöglich weiter entwickelt haben zur Erzählung vom wohlgelungenen und folgenschweren Schuss des Urner Schützen auf den Vogt über Uri und Schwyz. Eppo kann unmöglich der Prototyp für Gessler sein, wenn wir folgendes bedenken: Nach diesem schwarzen Tag lebte Eppo noch beinahe dreissig Jahre. Sein Name ist im Jahrzeitbuch Küssnacht eingetragen und die Jahresgedächtnisse wurden öffentlich verlesen; wie hätte da aus „Eppo“ „Gessler“ werden können? Der Sohn Hartmann stand mit seinen Untergebenen in bestem Einvernehmen. Er war ein mildtätiger Mann und stellte sich in Politik und Gesinnung ganz auf Seite der Eidgenossen.

* * *

Eine letzte Frage: Die Datierung des Burgenbruchs. Das weisse Buch von Sarnen erzählt die Befreiungsgeschichte ohne genaues Datum. Bei ruhigem Abwägen muss sich aber die Ueberzeugung aufdrängen, dass nur die Zeit zwischen dem Tod Rudolfs und der Schlacht am Morgarten in Betracht fallen kann. Das Richtige trifft wohl die These Karl Meyers, dass Rütlischwur und Burgenbruch zum Ersten-August-Bündnis von 1291 gehören.*

1291 sei uns heute im Jubiläumsjahr mit leuchtenden Lettern in Herz und Sinn geschrieben!

* * *

Vor hundert Jahren rühmte sich Kopp, er habe die Schweizergeschichte vom Wust der Romantik gesäubert und auf das Ebenmass der Wahrheit zurückgeführt. „Das Vaterland wird dem Skeptiker einst Denkmale setzen, der die Idole so vielhundertjähriger Vorurteile umgestürzt hat.“

* Dieser These Karl Meyers steht die ebenso beachtenswerte von Bruno Meyer gegenüber, der nach gründlichen Untersuchungen in seinem Buch „Die ältesten eidgenössischen Bünde“ (Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich, 1938), S. 149 erklärt: „Nach unserer Zeitbestimmung muss sich der Aufstand der Waldstätte zwischen ein paar Tagen vor dem 20. Dezember 1314 und dem 17. März 1315 vollzogen haben“ (d. h. also kurz vor der Schlacht am Morgarten). Red.

Wir haben das Glück, die überzeugende Widerlegung dieser Auffassung zu erleben. Robert Durrer rügte die „einseitig formalistische und negative, in ihrer Beschränkung auf formale ‚Echt‘-heitskriterien den bon sens perhorreszierende Hyperkritik“ der Kopp-Schule. Karl Meyer hat den Wert der Tradition erkannt und die Ehre der alt-eidgenössischen Chronisten gerettet. Sie waren nicht Geschichtsfälscher oder kritiklose Stümper, sondern Geschichtsschreiber, die sich mit Scharfsinn um ein Problem bemühten, das sie aufs stärkste fesselte: Die Gründung des ersten eidgenössischen Bundes. Ihrer Fehlkombinationen entkleidet, bilden die Chroniken eine Geschichtsquellen voll sprudelnder Lebendigkeit.

Freilich, nicht alle Einzelheiten liegen sonnenklar zutage. Manches bleibt wohl immer im Halbdunkel der Vermutungen ruhen. Irrtümliche Ausschmückungen und Ergänzungen der Chronisten aber, die sich mit den Urkunden nicht vertragen, sollten aus unsren Schulbüchern verschwinden.

Dafür dürfen Namen und Tatsachen von erzieherischem Wert unsren Schülern nicht länger vorthalten werden, so z. B. die Männer, die wir als die eigentlichen Gründer der Eidgenossenschaft zu betrachten haben: die Landammänner Arnold von Silenen, Konrad ab Yberg in Schwyz usw. Diese spielten als Hüter von Brief und Siegel vielleicht eine weniger dramatische Rolle als Stauffachers Gesellschaft, Tell und der Bauer aus dem Melchi und sind deswegen im Gedächtnis des Volkes weniger haften geblieben. Dem Verdienst gebührt aber seine Krone. Das Beispiel politischer Weitsichtigkeit und kluger Geduld, zäher Beharrlichkeit und selbstlosen Opfergeistes, kühnen Mutes und unbeugsamen Willens, das uns die Altvordern gaben, sei uns richtunggebend in den dräuenden Gefahren der Gegenwart! **

Küssnacht am Rigi.

Franz Wyrsch.

** Aus der reich benützten Literatur weise ich besonders hin auf:

Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft.

Karl Meyer: Die Urschweizer Befreiungstradition; derselbe: Die Gründung der Eidgenossenschaft im Lichte der Urkunden und der Chroniken.

Franz Wyrsch: Hohle Gasse.